

anderen Handelsorgane, insbesondere die VEB Metallurgiehandel, VEB Holzhandel, VEB Chemiehandel, die Versorgungskontore Maschinenbauerzeugnisse und die GHG Haushaltswaren mit der WH Baumaterialien entsprechende Koordinierungsvereinbarungen abzuschließen bzw. die Bereitstellung durch direkte vertragliche Beziehungen zwischen den Lieferbetrieben und den Baustoffversorgungsbetrieben zu sichern. Die Handelsspannen dürfen durch das Wirksamwerden mehrerer Handelsorgane insgesamt nicht erhöht werden, sondern sind anteilig zu erheben.

**Verantwortlich:** Minister für Erzbergbau,  
Metallurgie und Kali  
Minister für Leichtindustrie  
Minister  
für Chemische Industrie  
Minister für Materialwirtschaft  
Minister  
für Handel und Versorgung  
Minister für Bauwesen

**Termin:** ab III. Quartal 1972

- Durch die bezirksgeleiteten Kraftverkehrskombinate ist in Zusammenarbeit mit den Baustoffversorgungsbetrieben auf vertraglicher Grundlage die Anfuhrleistung bei Baumaterialien für den Eigenheimbau zu sichern.

**Verantwortlich:** Minister für Verkehrswesen  
Vorsitzende der Räte  
der Bezirke

**Termin:** ab III. Quartal 1972

#### 8. Zur Arbeitsfähigkeit der Kreis- und Stadtbauämter

Mit der Erhöhung der Initiative der Bürger für den Bau und die Erweiterung von Eigenheimen sowie die Modernisierung, den Um- und Ausbau vorhandenen Wohnraumes ergeben sich für die Kreis- und Stadtbauämter wesentlich höhere Anforderungen an ihre staatliche Leitungstätigkeit. Ausgehend von der gegenwärtigen personellen Besetzung der Kreisbauämter ist eine qualitative und quantitative Verstärkung vieler Kreisbauämter erforderlich.

Diese Verstärkung ist ohne Erweiterung der den Kreisen bzw. Städten insgesamt zur Verfügung stehenden Verwaltungskräfte durchzuführen. Dazu sind die im Staatsapparat des Territoriums insgesamt zur Verfügung stehenden Kader und Planstellen so auf die Ratsbereiche der Kreise und Städte zu verteilen, wie es die Durchführung der Beschlüsse des VIII. Parteitages und insbesondere die Lösung der Hauptaufgabe verlangen. Da in vielen Kreisen allein auf diesem Wege das Problem der **kadermäßigen** Stärkung nicht gelöst werden kann, werden die Räte der Kreise und Städte **ermächtigt**, Kader, Planstellen und Lohnfonds im **unbedingt** erforderlichen Umfang aus den ihnen **nachgeordneten** Einrichtungen (Kapitel AB 0 des Haushaltes) in die Kreis- bzw. Stadtbauämter (Kapitel AB 8 des Haushaltes) umzusetzen, bei gleichzeitiger **Korrektur** der Stellenpläne und Lohnfonds in

den betreffenden nachgeordneten Einrichtungen. Diese Maßnahmen bedürfen der Bestätigung des zuständigen Rates des Bezirkes.

**Verantwortlich:** Vorsitzende der Räte der Bezirke  
und Kreise

**Termin:** September 1972

#### 9. Zur materiell-technischen Sicherung des Eigenheimbaues

Die umfassende Förderung der Initiative der Bau-schaffenden und der Bevölkerung bei der Erfüllung und Übererfüllung des Wohnungsbauprogramme erfordert eine weitere Erhöhung des Aufkommens an Baustoffen, Bau- und Ausbauelementen und Ausrüstungen nach Sortimenten über die im Plan bisher festgelegten Mengen hinaus. Gleichzeitig sind die sparsamste Verwendung aller Materialien zu sichern und die für die geplante Industrie- und Bauproduktion nicht unbedingt erforderlichen Materialbestände für eine Verwendung im Eigenheimbau zu aktivieren.

Dazu ist erforderlich:

- In den baustoffproduzierenden Betrieben des Bauwesens, der Industrie und der Forstwirtschaft ist die Erhöhung der Produktion von Baustoffen für den Wohnungsbau in den Wettbewerb zur **gezielten Übererfüllung des Planes** der daran beteiligten Kombinate einzubeziehen. Die Aktivität der Betriebsbelegschaften ist mit Unterstützung der Gewerkschaftsleitungen breit zu mobilisieren.

Die Neuererkollektive, die Arbeitsgemeinschaften der Kammer der Technik und die Messe der Meister von morgen sind auf die Steigerung der Produktion von Engpaßmaterialien und -ausrüstungen zu konzentrieren.

Die örtlich vorhandenen Reserven an Rohstoffen und produzierbaren Bauelemente sind für den Eigenheimbau zu nutzen, neue Rohstoffreserven im Zusammenwirken mit der geologischen Erkundung zu erschließen, Industrieabprodukte zu verwenden und außerhalb des Bauwesens liegende Materialbasen unter Beachtung der Kosten und Preise sowie der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten einzubeziehen.

**Verantwortlich:** alle Industrieminister

Minister für Bauwesen  
Minister für Land-, Forst-  
und Nahrungsgüterwirtschaft  
Vorsitzende der Räte  
der Bezirke und Kreise

**Termin:** ab sofort und laufend

- Die Leiter von Kombinat und Betrieben der Industrie, der Landwirtschaft, des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft und anderer Bereiche, die in ihrer Produktion Baustoffe und Materialien verarbeiten, die für den Eigenheimbau und für die Erweiterung der Sanitärinstallation von Altbauwohnungen geeignet sind, haben den Räten der für sie zuständigen Bezirke, Kreise bzw. Städte die zur Sicherung ihrer Planaufgaben nicht